

Gemeinde Kargow

Beschlussvorlage

06/2024/33

öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Kargow

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Frau Kube	<i>Datum</i> 23.09.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	---------------------------------	--------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Kargow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung MV die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Kargow in der Fassung vom 02.07.2024. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

Ergebnisrechnung:

Das Ergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-35.728,54 €
Ergebnisvortrag per 31.12.2021	35.728,54 €

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik MV erreicht.

Finanzrechnung:

Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-87.863,34 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2021	532.701,87 €

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wurde gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik MV erreicht.

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über den Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters. Die Entlastung des Bürgermeisters bedarf eines gesonderten Beschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V auf seiner letzten Sitzung geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht zusammengefasst und einen abschließenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kargow für das Jahr 2021 in der Fassung vom 02.07.2024. Gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	2. Anhang 2021 (öffentlich)
---	-----------------------------

2	1.1 Bilanz detailliert (öffentlich)
3	1.1.1 Anlagenübersicht (öffentlich)
4	Anlagenliste (öffentlich)
5	2.5 Übersicht über übertragene Ermächtigungen (öffentlich)
6	2.1 Forderungsübersicht (nichtöffentlich)
7	2.3 Anlage 5a liquide Mittel 2021 (öffentlich)
8	2.2 Verbindlichkeitenübersicht (öffentlich)
9	2.4 Lasten und Beschränkungen 06-2021 (öffentlich)
10	2.6 Rückstellungen 06-2021 (öffentlich)
11	2.7 Stellenplan 2021 (öffentlich)
12	1.2 Ergebnisrechnung (öffentlich)
13	1.6 Finanzrechnung (öffentlich)
14	Bericht zum Jahresabschluss 2021, unterschrieben (öffentlich)